

MARKT SCHLIERSEE

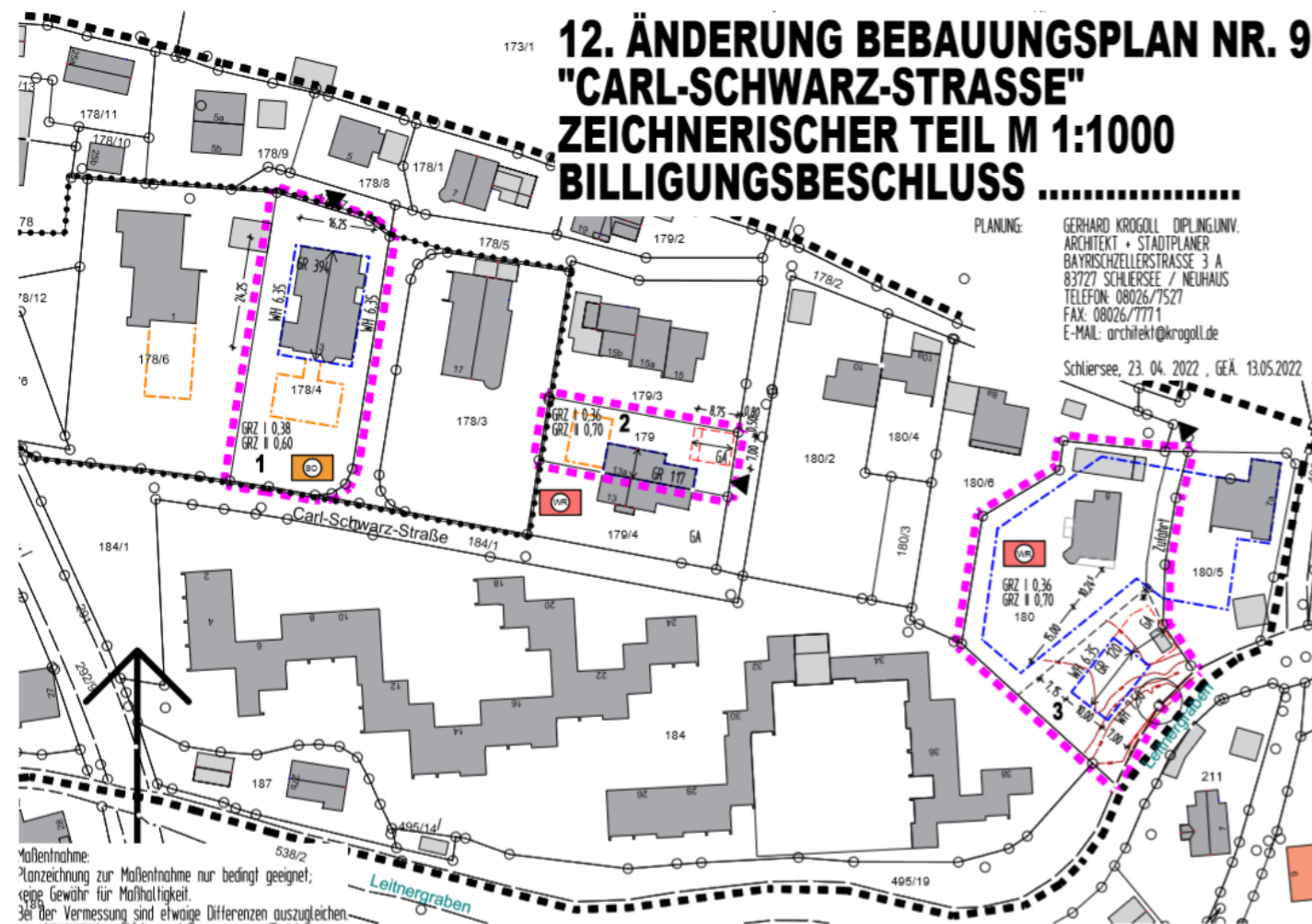
OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 und 22.03.2022 die 12. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Die Änderung des angeführten Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.05.2022. Der Planentwurf für die Änderung wurde von Herrn Architekten Gerhard Krogoll ausgearbeitet und am 31.05.2022 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Das städtebauliche bzw. ortsplannerische Konzept des Bebauungsplanes Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ soll fortgesetzt werden. Mit der 12. Änderung sollen dazu Potenziale zur besseren Nutzung und Nachverdichtung geschaffen werden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Erweiterungen und Ergänzungen nicht verändert. Die Festsetzungen für den Änderungsbereich 1-3 der 12. Änderung ersetzen gleichartige Festsetzungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan und vorherige Änderungen.

Darüber hinaus enthält die 12. Änderung drei weitere Änderungsbereiche:

Änderungsbereich 1, FINr. 179

Ausweisung eines Baufensters zur Errichtung einer unterkellerten Garage.

Änderungsbereich 2, FINr. 180

Anpassung des Baurechts zu Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses.

Änderungsbereich 3, FINr. 178/4

Änderung der Baugrenzen für das Gebäude im Sondergebiet Fremdenverkehr.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom **31.08.2022 bis 04.10.2022**, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/datenschutz> veröffentlicht und können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee
Dienststelle

(Siegel)

.....
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 23.08.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 24.08.2022

Abgenommen am:

.....
Unterschrift